

## Beiträge an obligatorische Schulveranstaltungen : Häufige Fragen

1. Was muss mit den obligatorisch zu budgetierenden Gemeindebeiträgen für Schulveranstaltungen gemäss Weisung der DVS bezahlt werden?  
Es müssen alle Kosten der obligatorischen Schulveranstaltungen damit beglichen werden. Elternbeiträge dürfen nur für zu Hause ausfallende Mahlzeiten erhoben werden. Unter obligatorischen Schulveranstaltungen werden Schulreisen, Herbstwanderungen, Exkursionen, Theaterbesuche, Eisfeldbesuche, Sporttage und ähnliches verstanden.
2. Müssen die Kosten von Schulprojekten (z.B. Projektwoche, Theater) auch aus diesen Budgetmitteln bezahlt werden?  
Nein, die neu zu budgetierenden Beträge für obligatorische Schulveranstaltungen sollen die bisherigen Kosten der Erziehungsberechtigten plus den allfälligen bisherigen Gemeindeanteil für diese Veranstaltungen abdecken. Die Kosten von Schulprojekten sind von den Schulen ausserhalb dieser Budgetbeiträge wie bisher ordentlich (somit zusätzlich zu obigen Beiträgen) zu budgetieren und zu bezahlen.
3. Dürfen die Eintrittskosten für den Schwimmunterricht den Eltern belastet werden?  
Nein, sofern es den obligatorischen Schwimmunterricht betrifft. Sowohl die Transportkosten als auch die Eintrittskosten müssen von der Schule getragen werden, und zwar ausserhalb der Budgetbeiträge für Schulveranstaltungen.
4. Wer übernimmt allfällige Kosten, die aus den Vorhaben der Lernenden im Projektunterricht im neunten Schuljahr entstehen?  
Wenn die Schülerinnen und Schüler im Projektunterricht ein Projekt wählen, das mit Kosten verbunden ist, entspricht dies ihrer persönlichen Wahl, die sie mit ihren Eltern absprechen müssen. Diese Kosten müssen deshalb von den Lernenden selber erarbeitet oder von den Eltern übernommen werden. Wie im Unterricht im Textilen und Technischen Gestalten auch, muss es möglich sein, das Lernziel (also grundsätzlich eine Projektarbeit zu verfassen) unentgeltlich zu erarbeiten. Wenn die Lernenden - in Absprache mit ihren Eltern - sich für ein kostenmässig aufwändiges Vorhaben entscheiden, fällt dies nicht in den Bereich der Unentgeltlichkeit und muss nicht von der Schule übernommen werden. Es empfiehlt sich, auch für dieses Fach einen Beitrag pro Lernende/n zu budgetieren, wie dies verschiedene Gemeinden schon bisher tun.